VIZEKANZLER
DR. REINHOLD MITTERLEHNER
Bundesminister

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Herrn
Bürgermeister
Christian Gepp
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Wien, am 28. Oktober 2014

Geschäftszahl:
BMWFW-10.212/0154-IM/a/2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beantwortung Ihres Schreibens vom 16. Oktober 2014 betreffend "Resolution TTIP" darf ich Ihnen in der Beilage die Stellungnahme meines Ressorts übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

10 1013-47 2014
GST WF-Geschäftszahl
Stadt Eingang - 3. Nov. 2014 Korneuburg ZENTAB
CNR. STNR. PROJNAME
Dat: Zei. SK

1010 Wien | Stubenring 1 | Tel.: +43 (0)1 711 00 - 5283 | Fax: +43 (0)1 711 00 - 15282
E-Mail: reinhold.mitterlehner@bmwfw.gv.at | **www.bmwfw.gv.at**

Stellungnahme des Bundesministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Comprehensive Economic Trade Agreement (CETA)

Aktuelle Entwicklungen

Die Verhandlungen zu CETA wurden im Mai 2009 aufgenommen. Eine grundsätzliche politische Einigung über den Abschluss wurde bereits im Oktober 2013 erzielt. Die Europäische Kommission (EK) legte den EU-MS am 5. August 2014 die vorläufig ausverhandelten Abkommenstexte vor.

Beim Gipfel in Ottawa wurde am 26. September 2014 das Ende der Verhandlungen verkündet.

Nach Abschluss der Prüfung des gesamten Abkommenstextes durch die EU-MS und dem "legal scrubbing"/juristische Prüfung erfolgt die Übersetzung der Abkommenstexte in die EU-Amtssprachen. Anschließend erfolgt ein formeller Vorschlag der EK an den Rat zwecks Unterzeichnung und Genehmigung des Abkommens sowie ein allfälliger Beschluss über die vorläufige Anwendung des Abkommens (EU-Ratsbeschluss erforderlich). Dies wird voraussichtlich bis Herbst 2015 dauern.

Nach Unterzeichnung wird das Europäische Parlament (EP) zwecks Genehmigung des Abkommens befasst. Abschließend erfolgt die Durchführung der Ratifikationsverfahren in allen 28 EU-MS entsprechend ihren internen Vorschriften.

Der vorläufig ausverhandelte Abkommenstext ist auf der EK -Trade-Homepage seit 26.9.2014 abrufbar.

Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)

Allgemein

Beim Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) handelt es sich um das bedeutendste Projekt eines Freihandelsabkommens, welches die Europäische Union (EU) jemals verhandelt hat. Das Abkommen bietet zudem die geopolitische Chance, dass die zwischen den EU und den USA geltenden Regeln weltweit zum Vorbild für andere Freihandelsabkommen werden und die beiden größten Handelsräume somit Themenführerschaft übernehmen könnten, anstatt das Feld den anderen aufstrebenden Wirtschaftsräumen in den Schwellenländer-Regionen zu überlassen.

Österreich bekennt sich zu einem ergebnisoffenen Verhandlungsprozess, der auf europäischer Ebene auch entsprechend transparent geführt werden muss. Beim Regierungsgipfel am 28. April wurde vereinbart, dass ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA auf Fairness, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie basieren und die Standards der Verhandlungspartner respektiert werden müssen.

Die USA sind nach Deutschland und Italien Österreichs drittwichtigster Handelspartner. 2013 erreichte das Warenverkehrsvolumen mit mehr als € 11 Mrd. einen neuen Höchststand, wobei die österreichischen Exporte mit € 7,1 Mrd. bei Importen von € 4,3 Mrd. einen deutlichen Handelsbilanzüberschuss erzeugt haben. Gerade Österreich als starkes Exportland könnte daher von diesem Abkommen überproportional profitieren und nachhaltige Vorteile lukrieren.

Verhandlungsstand

Bisher haben sieben Verhandlungsrunden stattgefunden, zuletzt vom 29. September 2014 bis 3. Oktober 2014 in Washington. Der Fokus dieser Verhandlungsrunde lag insbesondere auf dem regulatorischen Bereich. Alle regulatorischen Elemente des TTIP wurden diskutiert, sowohl betreffend horizontale Disziplinen (regulatorische Kohärenz, technische Handelshemmnisse, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen) als auch betreffend spezifische Sektoren (wie etwa Pharmazeutika, Automobile, Chemikalien).

Bezüglich Standards verpflichteten sich die Verhandlungspartner klar dazu, dass die Verhandlungen keinesfalls zu einer Verringerung insbesondere des Umwelt-, Gesundheits-, Sicherheits- und Konsumentenschutzes führen werden.

Weiters wurde über Handelsregeln für die Bereiche Energie und Rohstoffe, Zölle und Handelserleichterungen, geistige Eigentumsrechte und Regeln für kleine und mittlere Unternehmen diskutiert.

Schließlich gab es intensive Gespräche über die Dienstleistungsangebote und zu den Themen Mobilität/Mode 4 sowie Telekom und E-Commerce. Hervorzuheben ist, dass weder die USA noch die EU Verpflichtungen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (public services) anstreben.

Zum Thema Investitionsschutz fanden aufgrund der laufenden Analyse der öffentlichen TTIP-ISDS-Konsultation durch die Europäische Kommission (EK) keine Gespräche statt.

Festzuhalten ist, dass am dazu laufend stattfindenden innerösterreichischen Koordinierungsprozess wie immer im Bereich der EU-Handelspolitik nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der berührten Ministerien, sondern auch der Sozialpartner teilnehmen.

Verhandlungsmandat

Das Verhandlungsmandat für die EK wurde am 14. Juni 2013 im EU-Rat beschlossen. Österreich hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass darin die für Österreich wichtigen Interessen auch klar zum Ausdruck gebracht werden. Daher trägt Österreich das Verhandlungsmandat vollinhaltlich mit.

Die EK verhandelt im Namen der Mitgliedstaaten (MS) , informiert die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der MS, insbesondere im Rahmen des EU-Ratsausschusses für Handelspolitik, über die aktuellen Verhandlungen und berät sich mit ihnen über die weiteren Verhandlungsschritte. Am EU-Ratsausschuss für Handelspolitik nehmen Vertreterinnen und Vertreter des feder-

führend zu-ständigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) teil.

Transparenz

Das Europäische Parlament (EP) wurde und wird regelmäßig über den Verhandlungsstand informiert und hat sich mehrfach und intensiv mit den Verhandlungen auseinandergesetzt. Internationale Handelsabkommen, an denen die EU beteiligt ist, können nur mit Zustimmung des EP in Kraft gesetzt werden.

Das österreichische Parlament wird laufend über den Verhandlungsfortgang im Wege der Berichterstattung gemäß Art. 23e B-VG sowie § 3 Z 10 EU-Infor-mationsgesetz informiert. Außerdem werden dem Parlament die Sitzungsdokumente zu den handelspolitischen EU-Gremien zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat einen speziellen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen ins Leben gerufen, womit diese laufend über den Stand der TTIP-Ver-handlungen informiert und deren Position in der österreichischen Position entsprechend berücksichtigt werden können. Zuletzt wurde vom BMWFW am 8. Oktober 2014 eine Veranstaltung mit dem TTIP-Chefverhandler der EU, Ignacio Bercero, zu den Ergebnissen der siebenten Verhandlungsrunde durchgeführt, zu denen neben Vertreterinnen und Vertreter aller berührten Bundesministerien auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Sozialpartner und von Nichtregierungsorganisationen eingeladen wurden. Diese erhöhte Transparenz von Seiten des BMWFW wurde von den Nichtregierungsorganisationen sehr positiv aufgenommen.

Das BMWFW stellt laufend aktualisierte Informationen über die TTIP-Ver-handlungen auf seiner Homepage zur Verfügung.

Ebenso stellt die EK auf ihrer Homepage zahlreiche Informationsmaterialien zu den Verhandlungen zur Verfügung. Die Kommission hat eine ausschließlich den TTIP-Verhandlungen gewidmete Website eingerichtet, wo laufend aktualisierte Information abrufbar und auch Konzeptpapiere der EU zu verschiedenen Themen veröffentlicht sind.

Um ein aus österreichischer Sicht erfolgreiches Verhandlungsergebnis zu er-zielen, müssen unsere Interessen gewahrt werden. Zu diesem Zweck muss auch sichergestellt werden, dass die EU-Verhandlungsposition nicht dadurch geschwächt wird, dass konkrete Vorschläge öffentlich zugänglich sind, bevor in den Verhandlungen entsprechende Lösungen erzielt wurden. Eine Veröffentlichung von Textentwürfen, die noch in Verhandlung stehen, wäre im Übrigen auch nicht in Einklang mit der geltenden österreichischen und EU-Rechtslage.

Dessen ungeachtet ist es dem BMWFW ein großes Anliegen, dass größtmögliche Transparenz auch gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt ist, um die Sinnhaftigkeit des Vorhabens zu vermitteln, auf Bedenken einzugehen und Missverständnisse auszuräumen. Österreich setzt sich auf europäischer Ebene für höchst mögliche Transparenz und eine ausgewogene Einbeziehung von Stakeholdern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bei den Verhandlungen ein. Jedwedes weitere Verbesserungspotential in diesem Bereich wird vom BMWFW nachdrücklich unterstützt. So trat Österreich wie eine Reihe weiterer EU-MS erfolgreich für die Veröffentlichung des TTIP-Verhandlungsmandats ein, das bereits öffentlich zugänglich ist.

Öffentliche Auftragsvergabe

Grundsätzlich wird angemerkt, dass sowohl die EU als auch die USA Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen/GPA sind. Im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen können daher keine diesbezüglich bereits bestehenden Zugeständnisse zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

Ziel der Verhandlungen ist eine substantielle Öffnung des US-Beschaffungsmarktes auf allen Ebenen. Das Verhandlungsmandat der EK umfasst daher alle Aspekte der öffentlichen Vergabe, wobei die EK nicht über den EU-Rechtsbesitzstand in diesem Bereich hinausgehen darf. Der Wassersektor ist von diesem Besitzstand nicht umfasst und daher auch nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Standards

Die TTIP-Verhandlungen bieten die Gelegenheit, die hohen Standards auf globaler Ebene fest zu verankern. Nicht zuletzt auf Drängen Österreichs wurde bereits im Verhandlungsmandat eindeutig und unmissverständlich festgehalten, dass das Recht der Parteien zur Festlegung von Standards, das sogenannte "right to regulate", unberührt bleibt. Das bedeutet, dass jeder Vertragspartner weiterhin das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten-, Daten-, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen kann, die europäischen Standards gesichert bleiben und nicht abgesenkt werden.

Alle Vereinbarungen müssen mit dem EU-Acquis bzw. den nationalen Gesetzen der EU-MS im Einklang stehen. Eine Änderung europäischer bzw. österreichischer Standards kann nur durch den jeweiligen Gesetzgeber erfolgen. Daran wird sich auch durch TTIP nichts ändern. Auf dieses Faktum und die klare EU-Position, dass bestehende europäische Standards nicht zur Disposition stehen, wurde von Seiten der EK schon vielfach hingewiesen.

Zudem ist die Verankerung von Verpflichtungen für ein hohes Umsetzungsniveau international anerkannter Sozial- und Umweltstandards wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitskapitels. Auch die hohen europäischen Standards bei der Lebensmittelsicherheit dürfen nicht umgangen werden. Dies betrifft ebenso genveränderte Organismen wie das Fleisch geklonter oder hormonbehandelter Tiere.

Österreich setzt sich speziell dafür ein, dass dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird. Insbesondere bei ungenügender wissenschaftlicher Beweislage soll jeder Vertragspartner Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Gesundheit ergreifen können.

Die Kooperation bei der Regulierung der Finanzdienstleistungen zur Sicherstellung der Stabilität der Finanzmärkte liegt im prioritären Interesse sowohl der EU als auch Österreichs.

Kleine und mittelständische Unternehmen

Nicht nur große, sondern gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen würden durch die neuen Impulse besonders profitieren, denn diese betreffen: Gegenseitige Anerkennung von Normen, Standards und Zertifizierungen; Abbau von Zöllen; Zugang zu öffentlichen Aufträgen; bessere Regelungsmöglichkeiten von Streitfällen. Derzeit erschweren diverse Barrieren den Handel, unterschiedliche Verfahren für Zertifizierungen und Einfuhrkontrollen sind oft noch zu aufwändig.

Viele dieser Handelshürden belasten kleine und mittelständische Unternehmen überproportional, weil sie über weniger Ressourcen als große Unternehmen verfügen, um sie zu überwinden. Nichttarifäre Handelshemmnisse wie Abweichungen bei Produkt- und Verfahrensbestimmungen benachteiligen kleinere Unternehmen stärker beim Verkauf der gleichen Produkte auf unterschiedlichen Märkten, da sich oft nur größere Unternehmen die Kosten mehrerer Fertigungsstraßen und eigener Rechtsabteilungen leisten können.

Investitionsschutz

Internationale Investitionsschutzabkommen haben sich über Jahrzehnte als Instrument bewährt, um die Rechtssicherheit im internationalen Geschäftsleben zu erhöhen.

Mit den USA hat Österreich - wie die meisten EU-MS - derzeit kein Investitionsschutzabkommen. Andererseits kommen Studien über die Auswirkungen einer Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen übereinstimmend zu dem Schluss, dass ein erheblicher Teil der erwarteten positiven Effekte auf die Zunahme der beidseitigen Investitionsflüsse zurückgehen wird und somit von Verbesserungen des Investitionsklimas abhängt. Österreich hat daher die Aufnahme eines Investitionsschutzkapitels in die TTIP-Verhandlungen unterstützt.

Die TTIP-Verhandlungen würden grundsätzlich eine gute Möglichkeit darstellen, einen neuen weltweiten Standard für ein modernes und ausgewogenes Investitionsschutzverfahren zu schaffen und insbesondere die Vorhersehbarkeit

von Schiedsverfahren und die Verfahrenstransparenz zu erhöhen sowie missbräuchliche Klagen und Mehrfachklagen zu verhindern.

Die öffentliche Online-Konsultation zum Investitionsschutz, die während der vorübergehenden Aussetzung der Verhandlungen im Investitionsschutzbereich stattgefunden hat, bietet nun die Gelegenheit für eine eingehende und ergebnisoffene Diskussion. Die Ergebnisse werden derzeit von der EK eingehend analysiert. Sie werden nach Vorlage des entsprechenden Berichts der EK veröffentlicht und mit den Mitgliedern der Bundesregierung, Sozialpartnern, Expertinnen und Experten und der Zivilgesellschaft diskutiert werden.

Der Nationalrat hat per Entschließung am 24. September 2014 festgehalten, dass die Sinnhaftigkeit der Aufnahme von ISDS-Klauseln bei Abkommen mit Staaten mit entwickelten Rechtssystemen (z.B. USA und Kanada) aus heutiger Sicht nicht erkennbar ist. Dieser Aspekt wird daher bei der oben angesprochenen Diskussion einer besonders eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Ratifizierung

Die endgültigen Texte des Abkommens müssen - sofern sämtliche vom Verhandlungsmandat abgedeckten Bereiche umfasst sind - sowohl durch das EP, als auch durch die nationalen Parlamente aller 28 EU-MS ratifiziert werden. Spätestens im Rahmen dieser Ratifikationsprozesse werden die endgültigen Abkommenstexte auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Weiterführende Links

- BMWFW-Homepage zu TTIP
- EK-Homepage zu TTIP
- Presseaussendung der EK zur 7. Verhandlungsrunde
- Presseaussendung der EK zu ISDS-Konsultationen